



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Telefon: 08431/67190

Fax: 08431/671940

Email:

verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

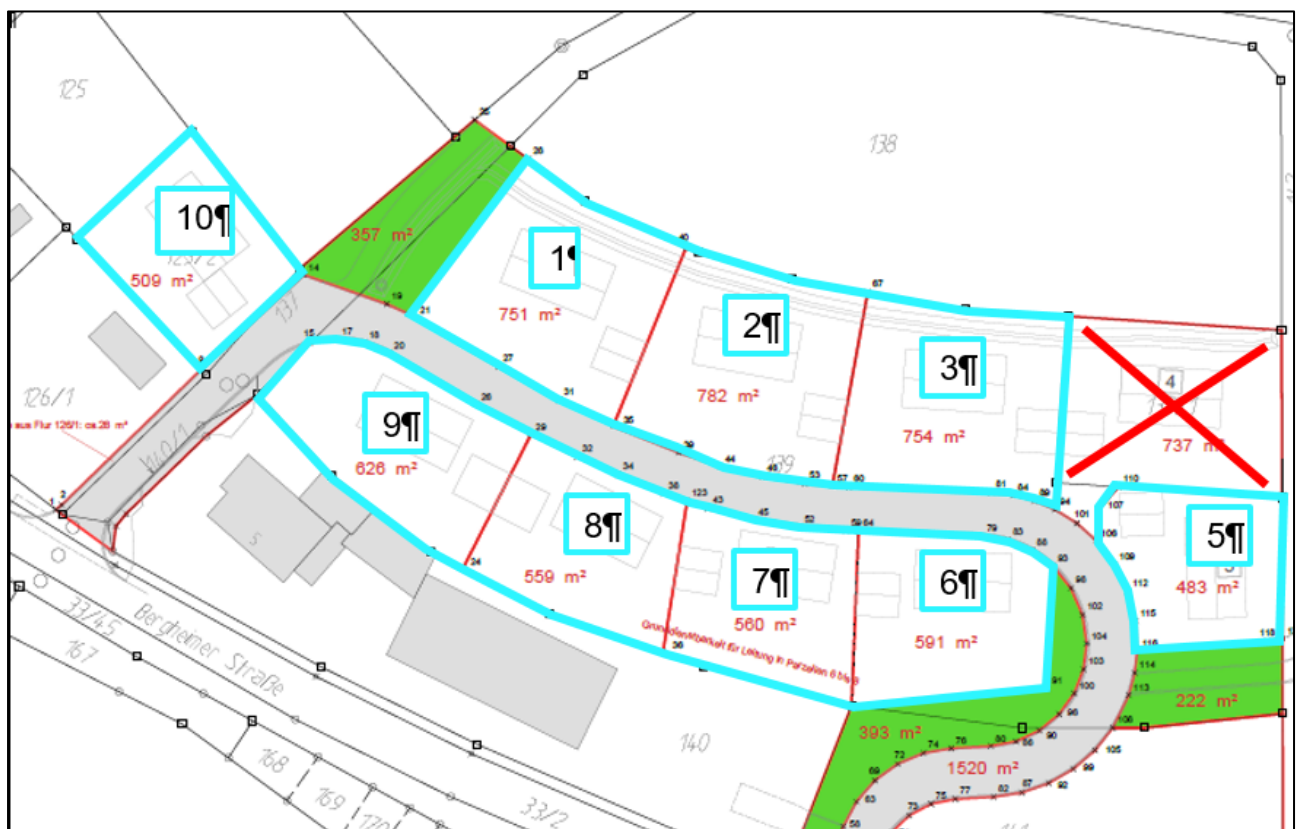
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Datum: 25.09.2023

Öffentliche Bekanntmachung

über die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen „Trauberg II“ im Ortsteil Unterstall

Die Gemeinde Bergheim möchte folgende Bauplätze veräußern:



Die Bauplätze befinden sich im östlichen Ortsrand-Bereich in Unterstall. Die Bauparzellen liegen in einem überplanten Baugebiet. Der Bebauungsplan ist rechtswirksam und für die Bauherren rechtlich bindend. Dieser ist auf der Homepage unter dem Reiter Bauen / rechtsverbindliche Bebauungspläne / Trauberg II einzusehen. Mit der Bebauung kann voraussichtlich im Juni 2024 begonnen werden.

Es werden fünf Bauparzellen mit einer Größe zwischen 483 m² und 782 m² veräußert. Die Bauplätze sind vollerschlossen. Der Kaufpreis beträgt **330 €/m² im Sozialmodell**.

Die Bewerbungsunterlagen mit den dazugehörigen Hinweisen und Kriterien erhalten Sie ab 29.09.2023 unter www.gemeinde-bergheim.de/Aktuelles oder auf Anfrage beim Bauamt der Gemeinde Bergheim (koehler@vg-neuburg.de) bzw. telefonisch unter 08431 6719-0.

Interessenten können sich in der Zeit **vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 schriftlich** bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau **mit den vollständigen Unterlagen** bewerben. Werden die Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Nach Eingang Ihrer Bewerbung wird Ihnen eine entsprechende Bearbeitungs-Nummer zugeteilt. Wir bitten um Verständnis, dass wir während der Bewerbungs-Phase keine Aussagen zum Stand Ihrer Bewerbung geben können.

Der endgültige Bestand an gemeindlichen Bauparzellen im Sozialmodell steht erst nach Abschluss des Umlegungsverfahrens fest.

Hinweise:

- Wir bitten um Verständnis, dass verspätet eingegangene Bewerbungen aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt werden können.
- Verspätet eingegangene Bewerbungen gehen nicht automatisch in die nächste Bewerbungsrunde ein; eine erneute Bewerbung **ist** erforderlich.
- Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die beigebrachten Nachweise mit den angemeldeten Kriterien verglichen und auf Richtigkeit geprüft.
- Die eingegangenen Bewerbungen werden in eine Rangreihenfolge gebracht und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
- Der Gemeinderat entscheidet voraussichtlich im November 2023 über die Vergabe der Bauplätze.
- Aufgrund der aktuellen Lage und den eingeschränkten Sitzungsterminen können wir einen Zeitpunkt für die Behandlung im Gemeinderat derzeit nicht in Aussicht stellen.
- Nach der Entscheidung des Gemeinderates erhält jeder Bewerber eine Mitteilung in Form einer Zusage oder Absage.